

# **Bericht**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

**Katholische Frauengemeinschaft  
Deutschlands – Bundesverband e. V.  
Düsseldorf**



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>	
<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>10</b>
	Lage des Vereins	10
<b>3</b>	<b>Wiedergabe der Bescheinigung</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>16</b>
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.2	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen	19
5.2.1	Betriebliche Daten	19
5.2.2	Ertragslage	21
5.2.3	Vermögens- und Finanzlage	28
<b>6</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>33</b>

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.



## Anlagenverzeichnis

### Jahresabschluss und Bescheinigung

- I Bilanz zum 31. Dezember 2022
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- III Bescheinigung des Abschlussprüfers

### Sonstige Anlagen

- IV Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
  - V Grundlagen
    - 1. Rechtliche Verhältnisse
    - 2. Grundlagen des Rechnungswesens
  - VI Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen
  - VII Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzanlagen (ohne langfristige Ausleihungen)
  - VIII Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen
  - IX Kostenstellenrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<p style="text-align: center;"><b>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.</b></p>
---



## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
TEUR	Tausend Euro
VK	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt





1 **Prüfungsauftrag**

An die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – Bundesverband e. V.,  
Düsseldorf

Im Namen des Vereins Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – Bundesverband e. V., Düsseldorf, beauftragte uns die Bundesgeschäftsführerin Frau Brigitte Vielhaus, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**der Katholischen Frauengemeinschaft**

**Deutschlands – Bundesverband e. V.,**

**Düsseldorf,**

– im Folgenden auch kfd-Bundesverband oder kfd genannt –

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Vereinbarungsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf Übereinstimmung mit den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 bis 256a HGB) hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten geprüft. Die Prüfung erfolgt freiwillig. Es handelt sich weder um eine Jahresabschlussprüfung nach § 316 HGB noch um eine prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses.

Für die Durchführung des Auftrages und für unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; es handelt sich nicht um einen Prüfungsbericht im Sinne des § 321 HGB.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### Lage des Vereins

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen.

Als Ergebnis unserer Prüfung fassen wir folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins zusammen:

Der Verein schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 886 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss von 226 TEUR). Dem Rückgang der Erträge um 252 TEUR steht ein Anstieg der Aufwendungen um 861 TEUR gegenüber.

Ertragsseitig haben sich in erster Linie die rückläufigen Mitgliedsbeiträge (- 271 TEUR bzw. 6,0 %) infolge geringerer Mitgliederzahlen negativ auf das Ergebnis ausgewirkt. Die Zinserträge im Finanzanlagevermögen und Festgeldern haben sich um 38 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Im Bereich der sonstigen Erträge wies das Vorjahr einen Einmaleffekt durch Erträge aus Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen in Höhe von 42 TEUR auf, der im Berichtsjahr nicht wiederholt wurde. Demgegenüber haben sich die Erlöse aus dem Verkauf von Arbeits- und Werbemitteln sowie Zeitschriften um 6 TEUR verringert.

Aufwandsseitig ist ein erheblicher Anstieg der Projektkosten (+ 327 TEUR bzw. 108,1 %) festzustellen. Der Anstieg ist insbesondere auf die umfangreiche Projektarbeit zur Verbandsentwicklung zurückzuführen. Die Personalaufwendungen verringerten sich um 144 TEUR bzw. 5,7 % bei einem Rückgang des Personaleinsatzes um 1,44 Vollkräfte. Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten Aufwendungen der kfd beträgt 41,8 % nach 52,1 % im Vorjahr. Aufwandswirksam wurden darüber hinaus Abschreibungen auf die Finanzanlagen infolge von Wertminderungen in Höhe von 543 TEUR vorgenommen, welche zusammen mit den planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 78 TEUR und Forderungsverlusten in Höhe von 2 TEUR ausgewiesen werden. Die Abschreibungen machen im Berichtsjahr 10,9 % des Gesamtaufwandes gegenüber 2,0 % im Vorjahr aus.

Das langfristige Vermögen wird vom langfristigen Kapital um 8.036 TEUR (Vorbilanzstichtag 7.879 TEUR) überdeckt.

Das Eigenkapital nimmt einen Anteil von 99,1 % der Bilanzsumme ein.

Die Liquidität auf kurze Sicht beträgt 8.021 TEUR (Vorbilanzstichtag 7.893 TEUR) und deckt den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf für etwa 19 Monate (Vorjahr 20 Monate).

Zu weiteren Aussagen zur Ertragslage sowie zur Vermögens- und Finanzlage verweisen wir auf die Ausführungen in den Tzn. 5.2.2 und 5.2.3.

### 3 Wiedergabe der Bescheinigung

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Vereins Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – Bundesverband e. V., Düsseldorf, in der Fassung der Anlagen I und II die folgende Bescheinigung erteilt:

#### Bescheinigung

*An den Verein Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – Bundesverband Düsseldorf e. V., Düsseldorf*

*Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands – Bundesverband e. V., Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den freiwillig angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.*

*Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen. Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung im Rahmen des erteilten Prüfungsauftrags bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute.*

*Köln, 15. März 2023*

*Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft*

*gez. Torsten Hellwig  
Torsten Hellwig  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater*

*gez. Jan Ramthun  
Jan Ramthun  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater*

#### 4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehende Jahresabschluss (Anlagen I und II). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir in den Monaten Januar und Februar 2023 vor Ort durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Köln.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter

sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir vor dem Hintergrund der absolut und relativ geringen Bedeutung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Jahresabschluss nicht beobachtend teilgenommen. Gleichwohl haben wir die Inventurunterlagen hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

## **5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2022 nicht gewährleistet ist. Unabhängig von dieser Feststellung empfehlen wir, die Sicherung der IT-Systeme gegen unerlaubte Zugriffe und Schadsoftware zu überwachen und gegebenenfalls zu verstärken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einer Bescheinigung vom 25. Februar 2022 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2022 festgestellt.

Das Rechnungswesen ist beweiskräftig und entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die bilanzierungspflichtigen Vermögens- und Schuldposten sind nach unseren Feststellungen und der uns erteilten Vollständigkeitserklärung im vorliegenden Jahresabschluss erfasst.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientiert sich der Verein freiwillig an den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 bis 256 a HGB).

Unter Berücksichtigung verbandsspezifischer Besonderheiten orientiert sich die Gliederung der Bilanz an dem Schema des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Kontenform aufgestellt, ebenfalls unter Berücksichtigung verbandsspezifischer Besonderheiten.



Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewandten deutschen gesetzlichen Vorschriften.

#### Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Im Berichtsjahr wurden aus diesem Grund außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 542 TEUR vorgenommen. Bestehen am folgenden Bilanzstichtag die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung. Die zu Anschaffungskosten bewerteten Ausleihungen sind unverzinslich und beinhalten ein Vorbelegungsrecht der kfd an Räumlichkeiten des Erbacher Hofes, Mainz.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Altbestände wurden angemessen wertberichtigt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für eventuelle Ausfallrisiken wurden im Berichtsjahr Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2 TEUR vorgenommen.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Es bestehen mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) in Köln. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht. Zur Ausfinanzierung bestehender Versorgungszusagen wird derzeit für den Zeitraum bis 2027 ein Angleichungsbeitrag erhoben, der danach durch eine einheitliche Umlage abgelöst werden soll. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Von diesem Wahlrecht wurde dahingehend Gebrauch gemacht, dass auf die Passivierung einer mittelbaren Pensionsverpflichtung verzichtet wurde.

Der auf die Gesellschaft entfallende annäherungsweise ermittelte Barwert der finanzökonomischen Deckungslücke, die im neuen Finanzierungssystem der KZVK seit dem 1. Januar 2020 langfristig geschlossen werden soll, beträgt am 31. Dezember 2022 rund 71 TEUR. Der Barwert der nicht bilanzierten Rückstellung entspricht dem Barwert der dargestellten Deckungslücke.

## 5.2 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

### 5.2.1 Betriebliche Daten

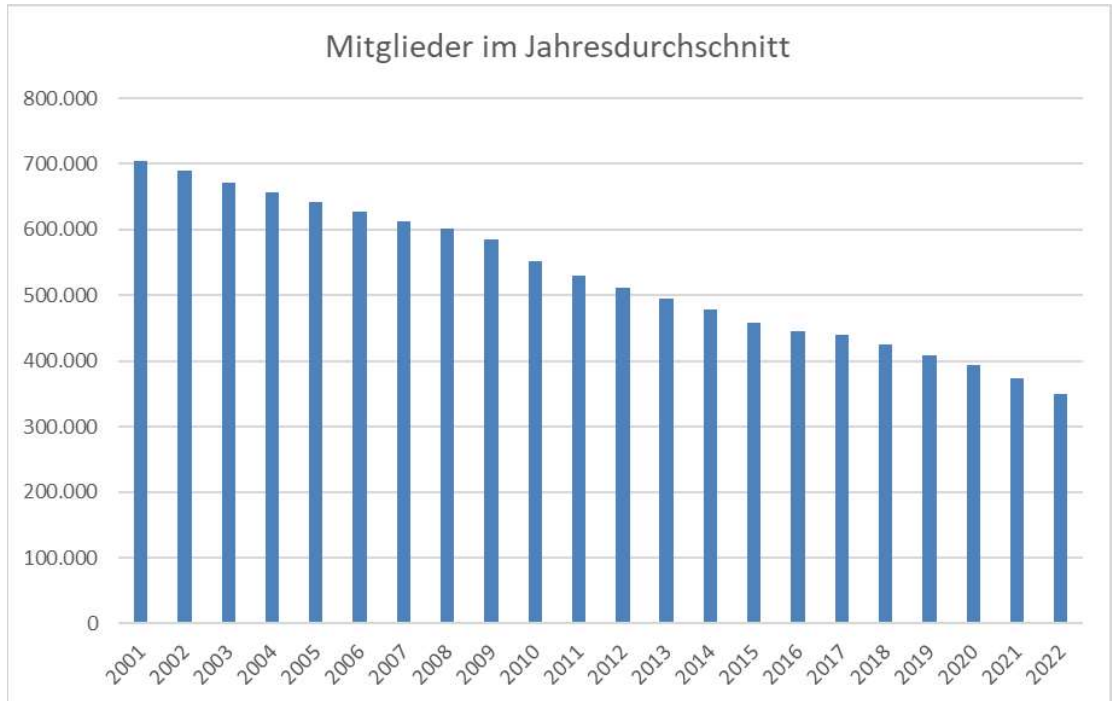
#### Mitgliederzahl und Mitgliedermagazin

Zur Entwicklung der Mitgliederzahl wurden uns folgende Angaben gemacht:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Januar	354.948	378.055	398.195	412.309	429.196	442.561	448.919	463.445	482.477
Februar	354.969	377.878	398.429	412.352	429.389	443.297	449.586	463.999	482.787
März	354.790	377.783	398.856	413.101	429.367	444.757	450.284	464.285	483.545
April	350.904	373.794	393.875	409.326	425.608	440.203	444.889	458.885	479.735
Mai	350.916	373.907	393.677	409.600	425.374	441.243	446.300	459.483	479.913
Juni	350.456	373.168	394.340	409.823	425.463	440.679	446.982	459.882	479.512
Juli	347.552	371.170	392.153	406.664	422.013	438.272	444.104	456.623	476.259
August	347.552	371.170	392.153	406.664	422.013	438.272	444.104	456.623	476.259
September	348.257	371.201	392.282	406.824	422.658	428.721	444.268	457.627	476.332
Oktober	346.955	369.428	390.881	405.760	420.520	437.539	442.809	456.180	474.446
November	347.414	369.790	391.116	405.837	420.622	437.707	443.073	456.123	474.502
Dezember	347.933	369.546	390.871	406.034	420.577	437.845	443.502	456.395	474.999
Jahres- durchschnitt	350.221	373.074	393.902	408.691	424.400	440.091	445.735	459.129	478.397
Veränderung zum Vorjahr									
absolut	- 22.853	- 20.828	- 14.789	- 15.709	- 15.691	- 5.644	- 13.394	- 19.268	- 16.210
bzw. in %	6,1	5,3	3,6	3,7	3,6	1,3	2,9	4,0	3,3

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Mitglieder weiter verringert. Wie in den Vorjahren zeigt sich, dass bei geringen Steigerungen der Mitgliederzahlen innerhalb eines Quartals die größten Abgangszahlen zum Jahres- bzw. Quartalsende zu verzeichnen sind. Dies hängt mit den Zahlungsmodalitäten für die Erhebung des Mitgliedsbeitrages zusammen.

Folgende Grafik verdeutlicht die Mitgliederentwicklung (Jahresdurchschnitt) seit 2001:



Der Mitgliederbestand hat sich im Jahresdurchschnitt von 704.294 Mitgliedern im Jahr 2001 auf 350.221 Mitglieder im Jahr 2022 verringert und damit mehr als halbiert. Insgesamt den höchsten Mitgliederbestand verzeichnete die kfd im Jahr 1998 mit durchschnittlich 746.578 Mitgliedern.

#### Mitgliedermagazin Junia

Die Erscheinungshäufigkeit des Mitgliedermagazins Junia wurde von ehemals 11 Ausgaben auf 6 Ausgaben reduziert. Entsprechend der Entwicklung der Mitgliederzahlen hat sich die Druckauflage für das Mitgliedermagazin Junia im Jahr 2021 verändert. Im Durchschnitt lag die Druckauflage bei 378.333 Exemplaren pro Ausgabe, bei 6 Ausgaben pro Jahr (im Jahr 2020 400.045 Exemplare, bei 11 Ausgaben pro Jahr). Die Auflage betrug im Jahr 2021 2.270.000 Exemplare nach 4.400.500 Exemplaren in den Vorvorjahren. Eine Auflagenstatistik für das Jahr 2022 wurde uns nicht vorgelegt.

### Zeitschrift „Die Mitarbeiterin“

Die Zeitschrift ist im Jahr 2022 mit einer Auflage von 9.000 Exemplaren im ersten Quartal und 8.500 in den darauffolgenden drei Quartalen viermal erschienen. Im Jahr 2021 erschien die Zeitschrift mit einer Auflage von 9.000 Exemplaren viermal. Die Anzahl der Abonnenten hat sich von 8.057 auf 7.688 weiter verringert.

Die Zeitschrift „Die Mitarbeiterin“ richtet sich an ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kirchlichen Frauenarbeit, die Tipps und Ideen für die Praxis suchen, sowie an aufgeschlossene und engagierte Christinnen und christlich Interessierte.

### 5.2.2 Ertragslage

Der kfd-Bundesverband schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 886 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss von 226 TEUR). Der Ergebnsrückgang ist auf den erheblichen Anstieg der Aufwendungen insbesondere aufgrund der Abschreibungen auf Finanzanlagen bei gleichzeitig rückläufigen Erträgen zurückzuführen.

Den Einfluss der Beitragserhöhung auf die Ergebnisentwicklung verdeutlicht die nachfolgende Übersicht, die das um die im Januar 2010 erfolgte Beitragserhöhung bereinigte Ergebnis darstellt.

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	<u>2022/2021</u>	
				TEUR	%
Mitgliedsbeiträge ohne Beitragserhöhung	2.872	3.059	3.230	- 187	6,1
Übrige Erträge	<u>638</u>	<u>618</u>	<u>692</u>	<u>+ 20</u>	3,2
Bereinigte Erträge	3.510	3.677	3.922	- 167	4,5
Abzüglich Aufwendungen	<u>5.739</u>	<u>4.878</u>	<u>5.021</u>	<u>+ 861</u>	17,7
Bereinigtes Jahresergebnis	<u>- 2.229</u>	<u>- 1.201</u>	<u>- 1.099</u>	<u>- 1.028</u>	

In vorstehender Übersicht wurde vereinfachend die Annahme getroffen, dass der durchschnittliche Mitgliederbestand den Beitragssatz vor Erhöhung entrichtet. Unter

dieser Annahme zeigt sich, dass die Erträge nicht ausgereicht hätten, die Aufwendungen zu decken.

Zudem zeigt die Entwicklung der Mitgliederzahlen, dass bei einer Fortsetzung des Rückgangs in absehbarer Zeit die Mitgliedsbeiträge auch auf dem derzeitigen Stand nicht ausreichen werden, um die bestehenden Kostenstrukturen finanzieren zu können. Steigende Mitgliedsbeiträge und ein striktes Kostenmanagement sind zukünftig für ein ausgeglichenes Ergebnis unumgänglich.

Für das Jahr 2024 wurde durch die kfd-Bundesversammlung eine Erhöhung des Jahresbeitrages von aktuell 12,00 EUR auf 22,00 EUR beschlossen.

Im Folgenden ist eine Übersicht über die Ertragslage anhand des Periodenvergleiches dargestellt; die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden erläutert. In der Anlage IX geben wir eine ungeprüfte Übersicht über die Entwicklung der verschiedenen Kostenstellen im Soll (Haushaltsplan)-Ist-Vergleich für 2022 der kfd wieder.

### Periodenvergleich

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	<u>2022/2021</u>	
				TEUR	%
<b><u>A U F W A N D</u></b>					
Personalaufwendungen	2.398	2.542	2.441	- 144	5,7
Verbandsmedien und Versand	922	822	1.101	+ 100	12,2
Arbeits- und Werbemittel	134	159	139	- 25	15,7
Hausbetrieb, Wirtschaftsbedarf und Mieten	80	98	97	- 18	18,4
Verwaltung	438	370	378	+ 68	18,4
Veranstaltungskosten/Projektkosten und Projektförderung	618	297	216	+ 321	
Instandhaltung, Ersatzbeschaffung	124	50	126	+ 74	
Steuern, Abgaben, Versicherungen	22	20	12	+ 2	10,0
Diözesanverbände	379	414	436	- 35	8,5
Abschreibungen	623	94	73	+ 529	
Sonstige Aufwendungen	<u>1</u>	<u>13</u>	<u>2</u>	<u>- 12</u>	92,3
	<u>5.739</u>	<u>4.879</u>	<u>5.021</u>	<u>+ 860</u>	17,6
<b><u>E R T R A G</u></b>					
Mitgliederbeiträge	4.215	4.486	4.734	- 271	6,0
Beiträge	15	7	5	+ 8	
Teilnehmergebühren	48	26	30	+ 22	84,6
Zuschüsse	147	163	166	- 16	9,8
Zinsen und ähnliche Erträge	153	115	121	+ 38	33,0
Sonstige Erträge	274	304	357	- 30	9,9
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	11	0	0,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	1	0	- 1	
Spenden	<u>1</u>	<u>3</u>	<u>1</u>	<u>- 2</u>	66,7
	<u>4.853</u>	<u>5.105</u>	<u>5.425</u>	<u>- 252</u>	4,9
<b><u>E R G E B N I S</u></b>	<u>- 886</u>	<u>+ 226</u>	<u>+ 404</u>	<u>- 1.112</u>	

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt. Zu den einzelnen Kostenstellenergebnissen verweisen wir auf Anlage IX.

A U F W A N D

Personalaufwendungen - 145 TEUR

Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten Aufwendungen der kfd beträgt 41,8 % nach 52,1 % im Vorjahr. Diese Anteilsverschiebung ist auf den Anstieg der Projektkosten und der außerplanmäßigen Abschreibungen im Finanzanlagevermögen und somit des Gesamtaufwandes zurückzuführen.

Vereinfacht kann die Entwicklung der Personalaufwendungen wie folgt erklärt werden (VK = Vollkraft):

	TEUR
Veränderung Personalaufwendungen für fest angestellte Mitarbeiter	
Minderungsausgaben durch geringeren Personaleinsatz	
- 1,44 VK x 75.681 EUR/VK =	- 109
Mehrausgaben durch höhere Vergütung	
31,21 VK x + 96 EUR/VK =	<u>+ 3</u>
	- 106
Veränderung der Honorare für Aushilfen	+ 1
Veränderung der Kosten der Personalbeschaffung	+ 7
Veränderung Urlaubsrückstellung	<u>- 46</u>
	<u><u>- 144</u></u>

Setzt man die Personalaufwendungen (Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung) der fest angestellten Mitarbeiter in Beziehung zum Personaleinsatz, so ergibt sich folgendes Bild:



	Personal- aufwand TEUR	Personal- einsatz Vollkräfte	Durchschnittliche Aufwendungen je Vollkraft EUR
2022	2.365	31,21	75.777
2021	2.471	32,65	75.681
2020	2.388	31,25	76.416
Veränderung 2022/2021			
absolut	- 106	- 1,44	+ 96
bzw. in %	4,3	4,4	0,1

Die Entwicklung der durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollkraft weicht aufgrund personeller Veränderungen von der zu erwartenden Entwicklung ab. Die Tarifentwicklung, die nach TVöD/Bund und KAVO zu erwarten war, liegt bei rund 1,8 % der durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollkraft.

Arbeits- und Werbemittel

- 25 TEUR

Die Aufwendungen für Arbeits- und Werbemittel zur Unterstützung verbandlicher Arbeit auf Diözesan- und Pfarrebene haben sich verringert. Insbesondere hat sich der Aufwand für das zur unentgeltlichen Weitergabe bestimmte Material von 88 TEUR auf 69 TEUR verringert. Der zum Verkauf bestimmte Wareneinsatz ist ebenfalls rückläufig (63 TEUR; Vorjahr 70 TEUR).

Veranstaltungskosten/Projektkosten und Projektförderung

+ 321 TEUR

Die Veranstaltungskosten beinhalten Aufwendungen für Tagungen und Seminare sowie für verbandsinterne Sitzungen. Der signifikante Anstieg gegenüber den Vorjahren in Höhe 178 TEUR ist insbesondere auf die Verbandsentwicklungsarbeit zurückzuführen. Die Projektkosten beinhalten Aufwendungen für Honorare und Dienstleistungen. Auch bei diesen Aufwendungen ist im Berichtsjahr ein signifikanter Anstieg (+ 143 TEUR) zu verzeichnen. Die Zusammensetzung der wesentlichen Kostenarten ist in Anlage IV dargestellt.

Instandhaltung, Ersatzbeschaffung + 74 TEUR

Bei den Aufwendungen für Instandhaltung ist ein Anstieg der Aufwendungen für die Instandhaltung des Bürogebäudes zu verzeichnen. Der Anstieg hängt mit der Fassaden- und Fenstersanierung und mit einer Rückstausicherung nach dem Flutereignis des Vorjahres zusammen.

Diözesanverbände - 35 TEUR

Der an die Diözesanverbände weitergeleitete Betrag hat sich entsprechend der Mitgliederzahl verringert (- 23 TEUR). Die Aufwendungen zur Förderung einzelner Maßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 12 TEUR gesunken.

Abschreibungen + 529 TEUR

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich um 4 TEUR verringert. Die Abschreibungen des Finanzanlagevermögens auf den niedrigeren Kurswert haben im Berichtsjahr das Ergebnis in Höhe von 543 TEUR belastet (Vorjahr 15 TEUR). Im Berichtsjahr wurde eine im Vorjahr vorgenommene Pauschalwertberichtigung auf Forderungen um 2 TEUR erhöht.

E R T R A G

Mitgliederbeiträge - 271 TEUR

Die Mitgliederbeiträge haben sich infolge des um im Jahresdurchschnitt um 22.853 Mitglieder rückläufigen Mitgliederbestandes verringert, siehe hierzu Tz. 5.2.1. (vgl. Anlage IV).

Zinsen und ähnliche Erträge + 38 TEUR

Die Zinserträge aus Wertpapieren und Festgeldern haben sich entsprechend dem weiterhin niedrigen, aber im Berichtsjahr leicht steigenden Zinsniveau entwickelt. Bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Bestand an Wertpapieren und Geldvermögen in Höhe von 15.163 TEUR (Vorjahr 15.495 TEUR) hat die kfd eine Durchschnittsverzinsung von rund 1,0 % erzielt (Vorjahr 0,7 %). Unter Berücksichtigung der Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere sowie den Erträgen und Aufwendun-

gen aus Abgängen von Wertpapieren ergibt sich eine Durchschnittsverzinsung von - 2,6 % (Vorjahr + 0,9 %).

Sonstige Erträge

- 30 TEUR

Veränderungen der sonstigen Erträge bestehen in höheren Erlösen aus dem Verkauf von Zeitschriften (+ 10 TEUR) sowie in geringeren Erlösen aus dem Verkauf von Arbeits- und Werbemitteln (- 15 EUR). Die Erträge aus Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig (- 42 TEUR). Die übrigen gestiegenen Erträge betreffen insbesondere Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz für Mitarbeiter in Quarantäne und nach dem Mutterschutzgesetz.

Zur weiteren Zusammensetzung verweisen wir auf Anlage IV.

### 5.2.3 Vermögens- und Finanzlage

#### Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b><u>AKTIVSEITE</u></b>					
<b><u>Langfristiges Vermögen</u></b>					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	800		727		+ 73
Finanzanlagen	<u>8.267</u>		<u>9.383</u>		- 1.116
	<u>9.067</u>	52,5	<u>10.110</u>	55,7	- 1.043
<b><u>Kurzfristiges Vermögen</u></b>					
Vorräte	41		39		+ 2
Außenstände	207		169		+ 38
Geldmittel	<u>7.945</u>		<u>7.830</u>		+ 115
	<u>8.193</u>	47,5	<u>8.038</u>	44,3	+ 155
	<u>17.260</u>	100,0	<u>18.148</u>	100,0	- 888
<b><u>PASSIVSEITE</u></b>					
<b><u>Langfristiges Kapital</u></b>					
Eigenkapital und Rücklagen	<u>17.103</u>	99,1	<u>17.989</u>	99,1	- 886
<b><u>Kurzfristiges Kapital</u></b>					
Kurzfristige Verbindlichkeiten	109		83		+ 26
Sonstige Rückstellungen	<u>48</u>		<u>76</u>		- 28
	<u>157</u>	0,9	<u>159</u>	0,9	- 2
	<u>17.260</u>	100,0	<u>18.148</u>	100,0	- 888
<b><u>Deckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital</u></b>					
	<u>+ 8.036</u>		<u>+ 7.879</u>		+ 157

Zu den wichtigsten Veränderungen im Vermögens- und Kapitalaufbau geben wir folgende Erläuterungen:

### Langfristiges Vermögen

Innerhalb des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögensgegenstände stehen Zugängen von 150 TEUR Abschreibungen von 78 TEUR gegenüber.

Die Veränderung der Finanzanlagen resultiert aus Abgängen in Höhe von 573 TEUR und Abschreibungen auf den niedrigeren Kurswert in Höhe von 543 TEUR.

### Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Veränderung der Geldmittel, unter denen auch kurzfristige Anlagen in Fest- und Termingelder ausgewiesen werden.

Die Veränderung des Geldmittelbestandes ist detailliert in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

### Langfristiges Kapital

Das langfristige Kapital besteht ausschließlich aus Eigenkapital und Rücklagen. Der Rückgang ist auf den Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

### Kurzfristiges Kapital

Zur Zusammensetzung und zur Entwicklung verweisen wir auf Anlage IV sowie für die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen auf Anlage VIII.

### Deckung

Das langfristige Kapital überdeckt zum Bilanzstichtag die Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit um 8.036 TEUR (Vorjahr 7.879 TEUR). Das kurzfristige Vermögen ist in dieser Höhe langfristig finanziert.

Die Veränderung der Deckung lässt sich wie folgt herleiten:

	TEUR	TEUR
<u>Ertragswirksame Veränderung</u>		
Finanzwirtschaftlicher Fehlbetrag		
Jahresfehlbetrag	- 886	
Abschreibungen	<u>+ 620</u>	- 266
<u>Investitionsbedingte Veränderung</u>		
Investitionen in das Sachanlagevermögen und in die immateriellen Vermögensgegenstände		
		- 150
Mittelzufluss aus der Veränderung der Finanzanlagen		
Abgänge		<u>+ 573</u>
		<u>+ 157</u>

Die obige Übersicht zeigt, dass die Entwicklung insbesondere auf die Abschreibungen auf den niedrigeren Kurswert und den Mittelrückfluss aus Abgängen von Wertpapieren zurückzuführen ist.

Liquiditätslage

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Geldmittel</u>	7.945	7.830	<u>+ 115</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Urlaubsrückstellung)	<u>- 131</u>	<u>- 106</u>	
<u>Barliquidität</u>	+ 7.814	+ 7.724	<u>+ 90</u>
Außenstände	<u>+ 207</u>	<u>+ 169</u>	
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	+ 8.021	+ 7.893	<u>+ 128</u>
Vorräte	+ 41	+ 39	
Urlaubsrückstellung	<u>- 26</u>	<u>- 53</u>	
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Nettoumlaufvermögen</u>	<u>+ 8.036</u>	<u>+ 7.879</u>	<u>+ 157</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf (1/12 der Aufwendungen ohne Abschreibungen)</u>	<u>426</u>	<u>399</u>	<u>+ 27</u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kurze Sicht zu betriebsgewöhnlichem monatlichem Finanzbedarf)</u>	<u>18,8</u>	<u>19,8</u>	<u>- 1,0</u>

Die Liquidität auf kurze Sicht reicht aus, den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf (errechnet auf der Basis der Gesamtaufwendungen ohne Abschreibungen) für nahezu 19 Monate zu decken. Darüber hinaus stützen Finanzanlagen die Liquidität. Hinsichtlich der täglichen Verfügbarkeit liquider Mittel ist jedoch die Fristigkeit der Fest- und Termingelder zu berücksichtigen. Die Vermögens- und Finanzlage ist weiterhin als sehr gut zu bezeichnen.

Der vorstehende Liquiditätsvergleich hat statischen Charakter. Zukünftige Entwicklungen lassen sich hieraus nicht ohne weiteres ableiten.

Die Veränderung des Bestandes an Geldmitteln zeigt die nachfolgende Kapitalflussrechnung:

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
1. Jahresergebnis	- 886	+ 225
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen (saldiert mit Zuschreibungen)	+ 620	+ 93
3. Veränderung der Rückstellungen	- 28	- 1
4. Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	- 40	+ 78
5. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>+ 26</u>	<u>+ 22</u>
6. <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>- 308</u>	<u>+ 417</u>
7. Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	- 150	- 70
8. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	+ 573	+ 1.756
9. Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>0</u>	<u>- 1.700</u>
10. <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>+ 423</u>	<u>- 14</u>
11. <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	+ 115	+ 403
12. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+ 7.830</u>	<u>+ 7.427</u>
13. <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>+ 7.945</u>	<u>+ 7.830</u>



## 6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands – Bundesverband e. V., Düsseldorf, haben wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Zu der von uns erteilten uneingeschränkten Bescheinigung verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe der Bescheinigung.

Köln, 15. März 2023

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Torsten Hellwig  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Jan Ramthun  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde  
elektronisch signiert.



# Anlagen

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVSEITE**

	EUR	EUR	<u>Vorjahr</u>	
			TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Grundstücke und Bauten	498.099,37		508	
2. Einrichtungen und Ausstattungen	<u>301.404,66</u>	799.504,03	<u>219</u>	727
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen/Genossenschaftsanteile	16.812,92		17	
2. Wertpapiere	6.717.229,12		7.833	
3. Langfristige Ausleihungen	<u>1.533.875,64</u>	8.267.917,68	<u>1.533</u>	9.383
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		41.353,90		39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.558,13		88	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>111.351,45</u>	207.909,58	<u>81</u>	169
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		7.944.667,22		7.830
		<u>17.261.352,41</u>		<u>18.148</u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	<u>Vorjahr</u>	
			TEUR	TEUR
A. Eigenkapital und Rücklagen				
Stand 1.1.	17.989.109,48		17.763	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>- 885.551,47</u>	17.103.558,01	<u>+ 226</u>	17.989
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		48.461,00		76
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.329,91		46	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>46.003,49</u>	109.333,40	<u>37</u>	83
		<u>17.261.352,41</u>		<u>18.148</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

<u>AUFWAND</u>			<u>ERTRAG</u>		
	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR		EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
1 Personalaufwendungen	2.398.051,28	2.542	1 Mitgliederbeiträge	4.215.237,18	4.485
2 Verbandsmedien	697.090,19	590	2 Beiträge	14.680,00	7
3 Versand	224.694,62	233	3 Teilnehmergebühren	47.931,25	25
4 Arbeits- und Werbemittel	132.572,93	158	4 Zuschüsse	147.146,93	163
5 Hausbetrieb und Wirtschaftsbedarf	58.687,71	76	5 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	153.298,53	115
6 Verwaltung	439.028,21	370	6 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,66	1
7 Veranstaltungskosten/ Projektkosten	617.757,40	296	7 Spenden	1.354,76	3
8 Instandhaltung, Ersatzbeschaffung	123.554,82	50	8 Sonstige ordentliche Erträge	<u>273.920,75</u>	<u>305</u>
9 Steuern, Abgaben, Versicherungen	21.894,81	20		4.853.570,06	5.104
10 Diözesanverbände	379.633,96	414	9 Jahresfehlbetrag	885.551,47	0
11 Abschreibungen	623.325,23	94			
12 Mieten	21.840,37	22			
13 Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>990,00</u>	<u>13</u>			
	5.739.121,53	4.878			
14 Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>226</u>			
	<u><u>5.739.121,53</u></u>	<u><u>5.104</u></u>		<u><u>5.739.121,53</u></u>	<u><u>5.104</u></u>





Katholische Frauengemeinschaft  
Deutschlands – Bundesverband e. V.  
Düsseldorf

### **Bescheinigung des Abschlussprüfers**

An den Verein Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – Bundesverband  
Düsseldorf e. V., Düsseldorf

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands – Bundesverband e. V., Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den freiwillig angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen. Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung im Rahmen des erteilten Prüfungsauftrags bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute.

Köln, 15. März 2023

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Torsten Hellwig  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Jan Ramthun  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde  
elektronisch signiert.

Katholische Frauengemeinschaft  
Deutschlands – Bundesverband e. V.  
Düsseldorf

**Aufgliederungen  
und  
Erläuterungen  
der Posten  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**
**AKTIVSEITE**

A.	<u>Anlagevermögen</u>	9.067.421,71 EUR (Vorjahr <u>10.110.468,31 EUR</u> )
I.	<u>Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände</u>	799.504,03 EUR (Vorjahr <u>727.090,37 EUR</u> )
		EUR
	Stand 1.1.2022	727.090,37
	Zugang	+ 150.184,81
	Abschreibung	- <u>77.771,15</u>
	Stand 31.12.2022	<u><u>799.504,03</u></u>

Die Entwicklung der einzelnen Posten ist aus Anlage VI zu ersehen.

Zugang

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Kaufpreisminderungen bewertet. Der Nachweis erfolgte durch die Eingangsrechnungen.

Abschreibung

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus Anlage VI. Die Abschreibungen erfolgten entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear von den Anschaffungskosten. Geringwertige Anlagegüter wurden in voller Höhe abgeschrieben.

II. Finanzanlagen 8.267.917,68 EUR  
(Vorjahr 9.383.377,94 EUR)

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Finanzanlagen sind in Anlage VII dargestellt.

Beteiligungen/Genossenschaftsanteile 16.812,92 EUR  
(Vorjahr 16.812,92 EUR)

Wertpapiere 6.717.229,12 EUR  
(Vorjahr 7.832.689,38 EUR)

	EUR
Stand 1.1.2022	7.832.689,38
Abschreibungen	- 542.364,50
Abgang	- <u>573.095,76</u>
Stand 31.12.2022	<u><u>6.717.229,12</u></u>

Zur Zusammensetzung und zur Entwicklung verweisen wir auf Anlage VII.

Die Genossenschaftsanteile und Wertpapiere sind durch stichtagsgerechte Depotauszüge, Kontostandsmitteilungen, Kaufverträge und Gesellschafterversammlungsprotokolle nachgewiesen. Zinsabgrenzungen wurden durchgeführt.

Die Zinserträge 2022 belaufen sich auf 100.625,43 EUR (einschließlich Zinsen Beteiligungen/Genossenschaftsanteile 559,56 EUR). Im Vorjahr betragen die Zinsen 61.627,16 EUR inkl. 1.059,00 EUR Dividenden auf Beteiligungen/Genossenschaftsanteile.

Der Kurswert der Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 6.810 TEUR (Vorjahr: 8.099 TEUR bei einem Buchwert von 7.833 TEUR). Zum Bilanzstichtag enthalten die Wertpapiere stille Reserven in Höhe von 93 TEUR (Vorjahr: 250 TEUR).

Im Jahr 2021 wurden die Wertpapiere, die im Depot bei der DKM Darlehenskasse Münster eG verwahrt wurden, in eine Vermögensverwaltung überführt, die von dieser übernommen wird. Dementsprechend weist die Anlage VII den Gesamtbestand der bei der DKM gehaltenen Wertpapiere aus. Zudem erfolgen Abschreibungen und Zuschreibungen bezogen auf den Gesamtwert des Depots unter Berücksichtigung von thesaurierten Gewinnen. Zu weiteren Einzelheiten und der Zusammensetzung der Vermögensverwaltung wird jährlich ein Vermögensverzeichnis von der DKM Darlehenskasse Münster eG erstellt.

## Zu- und Abschreibung

Abschreibungen auf Wertpapiere sind bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorzunehmen (Pflicht). Diese liegen vor, wenn der Kurswert dauerhaft unter den Anschaffungskosten des Wertpapiers liegt. Zudem können Abschreibungen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen werden (Wahlrecht). Die kfd nimmt Abschreibungen auch auf den niedrigeren Kurswert vor, wenn dieser unter den garantierten Rückzahlungsbetrag (Nennwert des festverzinslichen Wertpapiers) gefallen ist. Zuschreibungen erfolgen, wenn der Kurswert im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen ist. Eine Zuschreibung erfolgt im Höchstfall bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 542 TEUR vorgenommen.

## Langfristige Ausleihungen

	<u>1.533.875,64 EUR</u>
(Vorjahr	1.533.875,64 EUR )

Ausgewiesen wird die langfristige Ausleihung an das Bistum Mainz zur Finanzierung des Bildungszentrums „Erbacher Hof“. Die Bewertung der Ausleihung erfolgt zum Nennwert.

Am 27. März 1985 wurde mit dem Bistum Mainz ein Vertrag über eine Beteiligung des kfd-Bundesverbandes am Bildungszentrum „Erbacher Hof“, Mainz, unterzeichnet.

In diesem Vertrag verpflichtete sich die kfd, dem Bistum Mainz ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 3.000 TDM (1.533.875,64 EUR) zu gewähren. Die Auszahlungen erfolgten 1986 und 1988.

Die Laufzeit des durch eine Briefgrundschuld zu sichernden Darlehens beträgt zehn Jahre nach Inbetriebnahme des Zentrums. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag um weitere fünf Jahre. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils ein Jahr.

Die Mitgliederversammlung der kfd hat am 10. November 2017 einer Verlängerung des Vertrages über das Jahr 2018 hinaus zugestimmt.

Im Falle einer Kündigung wird das Darlehen in drei Jahresraten zurückgezahlt.

B.	<u>Umlaufvermögen</u>		<u>8.193.930,70 EUR</u>
		(Vorjahr	<u>8.037.801,28 EUR</u> )
I.	<u>Vorräte</u>		<u>41.353,90 EUR</u>
		(Vorjahr	<u>38.552,09 EUR</u> )
		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
	Bücher, Arbeits- und Werbemittel	41.353,90	34.436,00
	Bürobedarf	<u>0,00</u>	<u>4.116,09</u>
		<u>41.353,90</u>	<u>38.552,09</u>

Die Bilanzierung der Vorräte erfolgt anhand der Original-Inventurlisten generell zu Einstandspreisen. Altbestände (Zeitschriften, Bücher, Arbeits- und Werbemittel) wurden angemessen wertberichtigt. Die Bewertung wurde in Stichproben auf ihren Wertansatz hin geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

II.	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	207.909,58 EUR
		(Vorjahr <u>169.247,80 EUR</u> )

1.	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	96.558,13 EUR
		(Vorjahr <u>88.151,03 EUR</u> )

Die Forderungen sind durch eine Offene-Posten-Liste in Verbindung mit dem Rechnungsausgangsbuch nachgewiesen. Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert.

Im Berichtsjahr wurde eine Pauschalwertberichtigung auf ausstehende Beiträge in Höhe von 24 TEUR vorgenommen.

2.	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	111.351,45 EUR
		(Vorjahr <u>81.096,77 EUR</u> )

	EUR
Darlehen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (laut Saldenliste)	200,00
Personalkostenzuschuss	84.071,93
Zinsabgrenzungen zum Bilanzstichtag	
Finanzanlagen	9.988,71
Finanzamt, Umsatzsteuer	6.582,08
Sonstige	<u>10.508,73</u>
	<u><u>111.351,45</u></u>

Die Forderungen sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.



III. Kassenbestand und Guthaben  
bei Kreditinstituten

	(Vorjahr	<u>7.944.667,22 EUR</u>	
		7.830.001,39 EUR )	
	EUR		EUR
Hauptkasse	5.131,81		
Portokasse	<u>11.358,71</u>		16.490,52
Stadtsparkasse Düsseldorf			
Giroguthaben Nr. 100 808 189 3			6.999,73
DKM Darlehnskasse Münster eG, Münster			
Giroguthaben			
Nr. 3 197 400	163.738,08		
Tagesgeldguthaben Nr. 3 197 466	800.000,00		
Nr. 3 197 409 (Vermögensverwaltung)	140.837,68		
Guthaben Kreditkarte	5,51		
Festgeldguthaben	<u>5.850.000,00</u>		6.954.581,27
Bank im Bistum Essen			
Giroguthaben Nr. 30251 01 6	26.962,42		
Spareinlagen	<u>86.712,10</u>		113.674,52
Bank für Kirche und Caritas eG			
Giroguthaben Nr. 13 390 300	647.921,18		
Termineinlagen	<u>205.000,00</u>		<u>852.921,18</u>
			<u><u>7.944.667,22</u></u>

Die Kassenbestände wurden durch Kassenbestandsprotokolle und Kassenbücher zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch stichtagsgerechte Kontoauszüge, Saldenmitteilungen bzw. Sparbücher ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Bewertung der Geldguthaben erfolgt zum Nominalwert.

**PASSIVSEITE**

A.	<u>Eigenkapital und Rücklagen</u>	17.103.558,01 EUR (Vorjahr <u>17.989.109,48 EUR</u> )
		EUR
	Stand 1.1.2022	17.989.109,48
	Jahresfehlbetrag 2022	- 885.551,47
	Stand 31.12.2022	<u>17.103.558,01</u>
B.	<u>Rückstellungen</u>	48.461,00 EUR (Vorjahr <u>75.750,00 EUR</u> )
	<u>Sonstige Rückstellungen</u>	48.461,00 EUR (Vorjahr <u>75.750,00 EUR</u> )

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen sind in Anlage VIII dargestellt. Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Im Einzelnen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Für die von der kfd beschäftigten Mitarbeiter, die nach dem Tarifvertrag TVöD/Bund vergütet werden, wurde eine Dienstvereinbarung zur Einführung eines Leistungsentgeltes vereinbart. Durch den Abschluss der Dienstvereinbarung erhalten die Mitarbeiter für das Jahr 2022 eine Leistungsvergütung in Höhe von 5 TEUR, die im Folgejahr ausgezahlt wird.

Die Rückstellung für noch ausstehenden Urlaub der Mitarbeiter wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Zum Jahresende wurden 140 Urlaubstage (Vorjahr 177 Tage) auf das Folgejahr übertragen und ein Betrag von 26 TEUR (Vorjahr 53 TEUR) den Rückstellungen zugeführt. Die Bewertung erfolgt für jeden Mitarbeiter anhand der Bruttopersonalkosten des Arbeitgebers.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB zur Passivierung mittelbarer Pensionsverpflichtungen wurde dahingehend ausgeübt, dass keine Rückstellung für auszufinanzierende Versorgungszusagen bei der KZVK bilanziert wurde. Der annäherungsweise ermittelte Barwert der auf den Verein entfallenden finanzökonomischen Deckungslücke, die dieser Rückstellung entspräche, beträgt am 31. Dezember 2022 rund 71 TEUR.

C.	<u>Verbindlichkeiten</u>	109.333,40 EUR
	(Vorjahr	<u>83.410,11 EUR )</u>
1.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	63.329,91 EUR
	(Vorjahr	<u>45.722,68 EUR )</u>

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen durch eine Saldenliste belegt. Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird zum Erfüllungsbetrag vorgenommen.

2.	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	46.003,49 EUR
	(Vorjahr	<u>37.687,43 EUR )</u>
		EUR
	Versicherungsbeiträge	28.149,20
	Sonstige	<u>17.854,29</u>
		<u><u>46.003,49</u></u>

Die Verbindlichkeiten sind ordnungsgemäß belegt. Die Bewertung erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b><u>A U F W A N D</u></b>		
1. <u>Personalaufwendungen</u>		
Gehälter	1.917.798,97	2.007.860,01
Honorare	27.072,35	26.332,15
Sozialabgaben	360.002,26	377.964,53
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.100,00	5.343,61
Altersversorgung	86.947,67	84.882,32
Beihilfen	3.027,13	2.036,19
Fort- und Weiterbildung, Supervision	1.329,20	1.680,57
Kosten der Personalbeschaffung	13.629,12	7.040,63
Veränderung Urlaubsrückstellung	- 27.609,00	+ 17.990,00
Sonstige Personalaufwendungen	<u>10.753,58</u>	<u>11.158,50</u>
	<u><u>2.398.051,28</u></u>	<u><u>2.542.288,51</u></u>
2. <u>Verbandsmedien</u>		
Mitgliedermagazin "Junia" und "Die Mitarbeiterin"		
Druckkosten	573.793,00	482.394,43
Grafiker	72.659,67	68.451,61
Honorare Texte	18.807,54	17.019,94
Honorare Bilder	19.810,98	18.758,84
Honorare Internetauftritt	<u>12.019,00</u>	<u>2.965,76</u>
	<u><u>697.090,19</u></u>	<u><u>589.590,58</u></u>
3. <u>Versand</u>		
Porto und Frachten	221.597,59	232.832,80
Verpackungsmaterial	<u>3.097,03</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>224.694,62</u></u>	<u><u>232.832,80</u></u>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
4. <u>Arbeits- und Werbemittel</u>		
Aufwendungen für kostenpflichtige und kostenfreie Arbeits- und Werbemittel zur Unterstützung verbandlicher Arbeit auf Diözesan- und Pfarrebene	<u>132.572,93</u>	<u>158.160,21</u>
5. <u>Hausbetrieb und Wirtschaftsbedarf</u>		
Wasser	473,26	463,13
Strom	12.156,00	12.156,00
Fernwärme	8.370,14	9.784,66
Reinigungsmaterial	3.840,02	4.102,52
Hausverbrauchsmaterial	141,55	14,30
Gebäudereinigung	33.656,74	46.168,95
Gartenpflege	50,00	18,10
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	<u>0,00</u>	<u>3.769,02</u>
	<u>58.687,71</u>	<u>76.476,68</u>
6. <u>Verwaltung</u>		
Büromaterial	20.637,17	19.408,94
Porto Büro	30.967,40	30.027,40
Postbank- und Bankgebühren	26.666,70	3.759,95
Telefongebühren	8.428,23	7.771,54
Prüfungs- und Beratungskosten	74.707,00	68.266,84
Zeitungen, Zeitschriften, Fachliteratur	20.018,24	20.506,71
Rundfunk- und Kabelgebühren	73,44	71,41
Sonstige allgemeine Kosten	7.936,30	9.664,74
Repräsentations- und Bewirtungskosten	7.620,91	3.555,10
Mitgliedsbeiträge	15.436,72	16.291,72
EDV-Aufwand	58.516,65	70.758,22
Internetkosten	54.338,90	36.743,66
Aufwandsentschädigungen	77.400,00	81.300,00
Unterstützungen und Änderungen	<u>36.280,55</u>	<u>2.084,00</u>
	<u>439.028,21</u>	<u>370.210,23</u>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>7. <u>Veranstaltungskosten/Projektkosten</u></b>		
Allgemeine Veranstaltungskosten	167.692,04	38.222,81
Reisekosten	36.263,80	21.898,99
Übernachungskosten	92.703,96	45.206,07
Verpflegungskosten	36.436,42	34.521,59
Miete	16.207,40	19.305,25
Technik	5.875,48	19.829,55
Material	4.296,96	2.388,13
Honorare und Dienstleistungen	174.741,90	80.726,12
Fahrtkosten Referenten	4.863,56	3.444,94
Fahrtkosten Teilnehmer	25.316,97	9.035,02
Teilnehmergebühren	3.129,00	1.025,50
Tagungspauschale	48.162,84	19.940,27
Arbeitsmaterial	2.067,07	771,77
	<u>617.757,40</u>	<u>296.316,01</u>
<b>8. <u>Instandhaltung, Ersatzbeschaffung</u></b>		
Gebäude	92.226,53	21.801,17
Einrichtungen und Ausstattungen	1.195,84	825,69
Büromaschinen	16.178,32	12.088,17
Wartung	7.177,11	8.105,10
Ersatzbeschaffungen	6.777,02	7.148,47
	<u>123.554,82</u>	<u>49.968,60</u>
<b>9. <u>Steuern, Abgaben, Versicherungen</u></b>		
Kanalgebühren	890,54	544,76
Entsorgungskosten	4.736,27	1.067,58
Sachversicherungen	6.336,78	5.651,43
Haftpflichtversicherung	315,61	417,00
Sonstige Versicherungen	9.615,61	12.002,92
	<u>21.894,81</u>	<u>19.683,69</u>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
10. <u>Diözesanverbände</u>		
Beitragsweitergabe	349.913,25	372.881,25
Förderfonds	<u>29.720,71</u>	<u>40.958,40</u>
	<u><u>379.633,96</u></u>	<u><u>413.839,65</u></u>
11. <u>Abschreibungen</u>		
auf Sachanlagen	77.771,15	81.912,05
auf Finanzanlagen	543.427,50	14.988,80
auf Forderungen	<u>2.126,58</u>	<u>- 3.108,86</u>
	<u><u>623.325,23</u></u>	<u><u>93.791,99</u></u>
12. <u>Mieten</u>		
Raummieten	<u>21.840,37</u>	<u>22.009,83</u>
13. <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		
Spenden	990,00	2.057,00
Zuschussrückzahlungen	0,00	11.178,45
Sonstige Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>8,51</u>
	<u><u>990,00</u></u>	<u><u>13.243,96</u></u>
<u>Gesamtaufwand</u>	<u><u>5.739.121,53</u></u>	<u><u>4.878.412,74</u></u>
14. <u>Jahresüberschuss</u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>225.566,82</u></u>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b><u>ERTRAG</u></b>		
1. <u>Mitgliederbeiträge</u>	<u>4.215.237,18</u>	<u>4.485.517,09</u>
2. <u>Beiträge</u>		
Bundesarbeitsgemeinschaft Pfarrhaushälterinnen	<u>14.680,00</u>	<u>7.339,50</u>
3. <u>Teilnehmergebühren</u>		
Veranstaltungen Bundesverband und Referate	<u>47.931,25</u>	<u>25.522,50</u>
4. <u>Zuschüsse</u>		
Verband der Diözesen Deutschlands KöR, Bonn (VDD)	137.146,93	110.310,30
Sonstige Zuschüsse	<u>10.000,00</u>	<u>52.580,96</u>
	<u>147.146,93</u>	<u>162.891,26</u>
Die Zuschüsse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:		
<u>Verband der Diözesen Deutschlands aus Titeln Verbändefinanzierung</u>		
Für Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, laufender Zuschuss	47.075,00	23.537,50
Für Bundesarbeitsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen	6.000,00	3.000,00
Personalkostenzuschuss für die geistliche Leitung der kfd	<u>84.071,93</u>	<u>83.772,80</u>
	<u>137.146,93</u>	<u>110.310,30</u>
<u>Bundesverwaltungsamt</u>		
Sonstige Zuschüsse	<u>10.000,00</u>	<u>52.580,96</u>
<u>Zuschüsse gesamt</u>	<u>147.146,93</u>	<u>162.891,26</u>



	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
5. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
Finanzanlagen (vgl. Anlage VII)	100.625,43	61.627,16
Sonstige Zinsen	<u>52.673,10</u>	<u>53.817,79</u>
	<u>153.298,53</u>	<u>115.444,95</u>
6. <u>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	<u>0,66</u>	<u>861,60</u>
7. <u>Spenden</u>		
Spenden allgemein	<u>1.354,76</u>	<u>2.601,12</u>
8. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>		
Verkauf Arbeits- und Werbemittel, Sonstige Erträge (umsatzsteuerpflichtig)	69.132,87	85.306,74
Verkauf von Zeitschrift einschließlich Porto (umsatzsteuerpflichtig)	130.654,33	120.328,53
Verkauf von Zeitschrift einschließlich Porto (umsatzsteuerbefreit)	581,17	445,80
Sonstige Erträge (umsatzsteuerpflichtig)	1.775,49	0,00
Skonti	19.210,75	16.347,96
aus Beilagen (umsatzsteuerpflichtig)	1.864,80	4.356,22
Versandkosten	20.730,60	18.685,47
Sonstige ordentliche Erträge	29.532,74	14.998,10
Schadenserstattungen	0,00	968,60
Zuschreibung Finanzanlagen	438,00	42.026,65
Periodenfremder Ertrag	<u>0,00</u>	<u>337,47</u>
	<u>273.920,75</u>	<u>303.801,54</u>
<u>Gesamtertrag</u>	<u>4.853.570,06</u>	<u>5.103.979,56</u>
9. <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>885.551,47</u>	<u>0,00</u>



Katholische Frauengemeinschaft  
Deutschlands – Bundesverband e. V.  
Düsseldorf

## Grundlagen

### 1. Rechtliche Verhältnisse

Name	Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – Bundesverband e. V.
Sitz	Düsseldorf, Prinz-Georg-Straße 44
Vereinsregister	VR 3433 Amtsgericht Düsseldorf (letzte Eintragung vom 7. April 2021, Satzungsänderung)
Satzung	vom 2. Juni 2018 (Eintrag im Vereins- register am 13. September 2018)
Zweck des Vereins	Zweck des Verbandes ist die Förderung der in der Katholischen Frauengemeinschaft Deutsch- lands zusammengeschlossenen Frauen in Kirche und Gesellschaft.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe des Vereins	Bundesversammlung  Mitgliederversammlung  Bundesvorstand  Bundesgeschäftsführerin  Rechnungsprüfung
Vertretung	Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden die Bun- desvorsitzende und die zwei stellvertretenden Bundesvorsitzenden. Die Bundesvorsitzende ist einzelvertretungsberechtigt, die stellvertretenden Bundesvorsitzenden vertreten den Verein ge- meinsam.  Die Bundesgeschäftsführerin vertritt den Verein nach § 30 BGB (Besonderer Vertreter) im lau- fenden Geschäftsbetrieb (§ 11 der Satzung).

Bundесvorstand  
gemäß § 26 BGB

Mechthild Heil, Andernach  
Vorsitzende

Prof'in Dr. Agnes Wickelt, Paderborn  
Stellvertretende Vorsitzende

Monika von Paulick, Nordstemmen  
Stellvertretende Vorsitzende

Bundesgeschäftsführerin

Brigitte Maria Vielhaus, Meerbusch

Beschlüsse der  
Mitgliederversammlung

am 4. November 2022

Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 und  
Einstellung des Jahresüberschusses 2021 in die  
Rücklagen

Entlastung des Bundesvorstandes

Finanzamt

Düsseldorf-Altstadt

Steuernummer 103/5924/0419

Gemäß Freistellungsbescheid für 2020 zur  
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom  
3. Februar 2022 aufgrund der Förderung ge-  
meinnütziger und kirchlicher Zwecke von der  
Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit

## 2. Grundlagen des Rechnungswesens

Die Vermögens- und Schuldwerte sowie die laufenden Geschäftsvorfälle werden von der Verwaltung in einer doppelten kaufmännischen Buchführung aufgezeichnet. Die Finanzbuchhaltung erfolgt auf einem Computer-Netzwerkssystem. Als Software für die Finanzbuchhaltung wird das Programm Microsoft Dynamics NAV 2016 der Firma Microsoft Corporation genutzt. Die Debitorenverwaltung wird ebenfalls über das Programm Navision geführt. Die Lohnbuchhaltung wird durch das Jugendhaus Düsseldorf über das Programm SAGE abgewickelt.

Die Buchungen erfolgen nach Kosten- und Ertragsarten. Auswertungen werden über die Kostenstellenrechnung vorgenommen (vgl. Anlage IX).

Die Sachkonten werden EDV-technisch gespeichert, gesichert und bei Bedarf auf Einzelblättern ausgedruckt.

Die Belegablage erfolgt bei Barbelegen chronologisch, bei unbaren Zahlungsvorfällen nach Lieferanten, darin chronologisch. Kassenbücher werden geführt.

Die Eingangsrechnungen enthalten Vermerke zur Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, zur Zahlungsfreigabe, zum Zahlungsausgleich sowie zur Kontierung.



Katholische Frauengemeinschaft  
 Deutschlands – Bundesverband e. V.  
 Düsseldorf

**Zusammensetzung und Entwicklung**  
**der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen**

	Stand <u>1.1.2022</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Abschreibung</u> EUR	Stand <u>31.12.2022</u> EUR
<b>1. <u>Grundstücke und Bauten</u></b>				
Grundstück Prinz-Georg-Straße 44	367.347,37	0,00	0,00	367.347,37
Gebäude Prinz-Georg-Straße 44	<u>140.730,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.978,00</u>	<u>130.752,00</u>
	<u>508.077,37</u>	<u>0,00</u>	<u>9.978,00</u>	<u>498.099,37</u>
<b>2. <u>Einrichtungen und Ausstattungen</u></b>				
Büro- und Geschäftsausstattung	197.467,00	143.622,06	59.633,40	281.455,66
Einbauten	1.239,00	0,00	692,00	547,00
Maschinen und Apparate	20.306,00	2.520,12	3.425,12	19.401,00
Festwerte	1,00	0,00	0,00	1,00
Geringwertige Anlagegüter	<u>0,00</u>	<u>4.042,63</u>	<u>4.042,63</u>	<u>0,00</u>
	<u>219.013,00</u>	<u>150.184,81</u>	<u>67.793,15</u>	<u>301.404,66</u>
	<u>727.090,37</u>	<u>150.184,81</u>	<u>77.771,15</u>	<u>799.504,03</u>





Katholische Frauengemeinschaft  
Deutschlands – Bundesverband e. V.  
Düsseldorf

**Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzanlagen (ohne langfristige Ausleihungen)**

Nomi- nalwert TEUR	Zins- satz		Anschaf- fungspreis EUR	Kurswert 31.12.2022 EUR	Buchwert 1.1.2022 EUR	± Zu-/Abschreibung* - Abgang + Zugang EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	Zinsen 2022 EUR
<b><u>Beteiligungen/ Genossen- schaftsanteile</u></b>								
0,9	--	KNA GmbH	900,00	900,00	900,00	0,00	900,00	0,00
0,3	--	DKM Darlehnskasse Münster eG	300,00	300,00	300,00	0,00	300,00	15,00
7,5	--	Bank für Kirche und Caritas eG	10.200,00	10.200,00	10.200,00	0,00	10.200,00	510,00
0,3	--	Bank im Bistum Essen eG	300,00	300,00	300,00	0,00	300,00	9,00
5,1	--	Ökocredit, Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft	5.112,92	5.112,92	5.112,92	0,00	5.112,92	25,56
				<u>16.812,92</u>	<u>16.812,92</u>	<u>0,00</u>	<u>16.812,92</u>	<u>559,56</u>
<b><u>Wertpapiere</u></b>								
DKM Darlehenskasse Münster eG., Münster								
div.	div.	DKM Vermögensverwaltung <sup>1)</sup>	6.239.269,18	5.610.000,92	6.239.269,18	- 473.797,50 *	5.610.000,92	80.684,85
Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn								
370	0,450	LB Hessen-Thüringen GZ Carr. 12L/2019 IHS 19 (20/29) Fälligkeit 12.12.2029	370.000,00	292.670,00	361.675,00	- 69.005,00 *	292.670,00	1.578,33
144	0,800	Bank für Kirche und Caritas Stuf. IHS R38 V. 19 (22/27) Fälligkeit 17.1.2027	144.504,00	0,00	143.784,00	+ 216,00 * - 144.000,00	0,00	66,28
148	0,800	Bank für Kirche und Caritas Stuf. IHS R38 V. 19 (22/27) Fälligkeit 17.1.2027	149.642,80	0,00	147.778,00	+ 222,00 * - 148.000,00	0,00	68,12
Bank im Bistum Essen, Essen								
		HausInvest Europa Inhaber-Anteile 7.227 Anteile	300.033,27	314.808,12	300.033,27	0,00	300.033,27	4.697,55
		Allianz Euro Rentenfonds Inhaber-Anteile 11.968 Anteile	514.524,93	592.537,17	514.524,93	0,00	514.524,93	12.166,58
125	1,000	HSH Nordbank AG Stufenzins III 2022 V.15 (22) HSH4XN Fälligkeit 5.9.2022	125.625,00	0,00	125.625,00	- 125.625,00	0,00	804,16
				<u>6.810.016,21</u>	<u>7.832.689,38</u>	- 542.364,50 * - 573.095,76	<u>6.717.229,12</u>	<u>100.065,87</u>
<b>Gesamt</b>			<u>6.826.829,13</u>	<u>7.849.502,30</u>	<u>7.849.502,30</u>	- 542.364,50 * - 573.095,76	<u>6.734.042,04</u>	<u>100.625,43</u>

1) Die Wertpapiere, die im Depot bei der DKM Darlehenskasse Münster eG verwahrt wurden, wurden in eine Vermögensverwaltung überführt, die von dieser übernommen wird. Dementsprechend wird hier nur der Gesamtbestand der bei der DKM gehaltenen Wertpapiere ausgewiesen.



Katholische Frauengemeinschaft  
 Deutschlands – Bundesverband e. V.  
 Düsseldorf

**Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen**

	<u>Stand</u> <u>1.1.2022</u> EUR	Inanspruch- <u>nahme</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u> EUR
Kosten der Jahres- abschlussprüfung	12.000,00	11.999,34	0,66	13.000,00	13.000,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.280,00	5.280,00	0,00	5.100,00	5.100,00
Leistungsentgelte TVöD	5.180,00	5.180,00	0,00	4.680,00	4.680,00
Noch ausstehender Urlaub	<u>53.290,00</u>	<u>53.290,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.681,00</u>	<u>25.681,00</u>
	<u><u>75.750,00</u></u>	<u><u>75.749,34</u></u>	<u><u>0,66</u></u>	<u><u>48.461,00</u></u>	<u><u>48.461,00</u></u>



Katholische Frauengemeinschaft  
 Deutschlands - Bundesverband e. V.  
 Düsseldorf

**Kostenstellenrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

<b><u>Kostenstellen</u></b>	<b>IST</b>		<b>Plan</b>	
	<u>Einnahmen</u> EUR	<u>Ausgaben</u> EUR	<u>Einnahmen</u> EUR	<u>Ausgaben</u> EUR
1000 Einnahmen				
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	4.223.401,38	2.126,58	4.187.136,00	0,00
Kapitalerträge	154.176,98	568.058,03	87.100,00	0,00
Zuschüsse	47.075,00	0,00	47.075,00	0,00
Sonstige Erträge	<u>43.026,79</u>	<u>0,00</u>	<u>22.400,00</u>	<u>300,00</u>
	4.467.680,15	570.184,61	4.343.711,00	300,00
2000 Hausbetrieb	0,00	159.916,53	0,00	181.262,00
3000 Leitung der Bundesgeschäftsstelle	4.057,15	270.473,07	0,00	279.304,35
4000 Finanzen und Verwaltung	5.141,94	1.069.036,44	4.500,00	1.101.755,47
10000 Gremien	84.071,93	315.782,82	86.967,33	287.527,33
11000 Arbeitsgruppen	0,00	9.796,95	0,00	500,00
20000 Kommunikation	200.031,14	1.888.012,96	255.000,00	2.081.753,07
21000 Theologie, Politik, Bildung	51.105,34	822.930,81	118.409,41	1.112.677,20
30000 Diözesanverbände	11.076,16	463.581,11	63.054,98	549.070,98
31000 Besondere Aufgaben	0,00	80.241,59	0,00	85.000,00
32000 Kooperationen	0,00	1.640,74	0,00	2.000,00
35000 Interessenvertretung/Mitgliedschaften	0,00	26.088,04	2.340,00	37.309,50
40000 Frauen und Erwerbsarbeit	1.755,00	16.388,30	2.500,00	33.446,95
41000 Hauswirtschaft und Verbraucherthemen	2.531,25	21.866,01	2.700,00	34.700,00
51000 Berufsgemeinschaft Pfarrhaushälterinnen	<u>26.120,00</u>	<u>23.181,55</u>	<u>21.700,00</u>	<u>21.700,00</u>
	<u>4.853.570,06</u>	<u>5.739.121,53</u>	<u>4.900.882,72</u>	<u>5.808.306,85</u>
<b><u>Jahresergebnis</u></b>		<b><u>- 885.551,47</u></b>		<b><u>- 907.424,13</u></b>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Auswertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.